

PLATZORDNUNG

Für die Tennisplätze des TSV Sasel von 1925 e.V.

Zuletzt geändert durch einen Beschluss der
Abteilungsleitung Tennis vom 15.08.2006

Es darf nur in offiziell anerkannter Tenniskleidung gespielt werden. Es ist **nicht** gestattet, z.B. mit freiem Oberkörper oder modischen Unterhosen zu spielen. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden, diese gilt auch für Gäste! Kleinkindern ist der Zutritt auf den Plätzen aus Sicherheitsgründen untersagt. Ältere Kinder dürfen die Plätze nur zum Tennisspielen, Ballsammeln oder ggf. Zuschauer betreten. Das Spielgeschehen auf den Nebenplätzen darf nicht gestört werden. Besonders bei Meden-, Clubmeisterschafts- und Ranglistenspielen gilt äußerste Rücksichtnahme. Für die Benutzung der Tennishalle gelten die Hallenordnung und die „Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden in der Tennishalle des TSV Sasel von 1925 e.V.“ Die Spielzeit beginnt um 07.00 Uhr morgens, sonntags um 08.00 Uhr und endet mit Beginn der Dunkelheit. Der Anlagenwart ist berechtigt, Plätze z.B. für die Überholung zu sperren. Nur der Anlagenwart oder ein Mitglied der Abteilungsleitung Tennis oder des Sportausschusses sind berechtigt, Plätze wieder freizugeben. Abteilungsleitung und Sportausschuss haben das Recht, Plätze für Turniere jeglicher Art, wie Ranglistenspiele, Medenspiele, sowie Training der Punktspielfmannschaften zu sperren. Die Sperrungen werden jeweils vorher auf dem Tageseintragungsplan angezeigt.

Die Tennisplätze werden wie folgt belegt: Die Reservierung darf nur durch den Spieler persönlich vorgenommen werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich in der Zeit zwischen der namentlichen Eintragung als Spielinteressent und der Aufnahme des Spiels nicht von der Tennisanlage zu entfernen, anderenfalls entfällt die Platzreservierung. Jedes Mitglied besitzt ein Erst-Anwartschaftsrecht für die Nutzung der Tennisplätze im Umfang von einer Stunde. Die Geltendmachung erfolgt durch Eintragung mit **leserlichem Vor- und Zunamen** auf der im Clubhaus aushängenden Liste. Die Eintragung erfolgt erst in der Vormerkliste und danach auf dem Platzeintragungsplan. Das Erst-Anwartschaftsrecht gilt jeweils für einen Tag.

In dem Platzeintragungsplan eingetragene Spieler/innen müssen ihre Namen in der Vormerkliste durchstreichen. Andere Spieler/innen ersehen daraus, wer sein Erst-Anwartschaftsrecht noch offen hat. Der erste Spieler auf der Anlage reserviert den Platz. Der erwartete Partner trägt sich mindestens 5 Minuten vor Spielanfang dazu. Bei späterer Eintragung haben Spieler mit älterem Erst-Anwartschaftsrecht Vorrang. Nutzt ein Mitglied seine Eintragung nicht innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit, verfällt die Erst-Anwartschaft. Wer am gleichen Tag noch einmal oder mehrmals spielen möchte, muss dieses durch Eintragung in die Vormerkliste für das Zweit-, Dritt-, usw. Anwartschaftsrecht anzeigen. Dieses zusätzliche Anwartschaftsrecht darf nur dann ausgeübt werden, wenn keine Mitglieder mit einem Erst-Anwartschaftsrecht den Vorrang haben. In den Zeiten, in denen die Anlage stark ausgelastet ist, kann ein Mitglied der Abteilungsleitung oder des Sportausschusses anordnen, dass auf allen Plätzen Doppelspiele durchgeführt werden. Ein freier Platz kann bis zu 25 Minuten vor Erreichen der Spielmöglichkeit auf dem eingetragenen Platz ohne Verlust des Erst-Anwartschaftsrechts bespielt werden. Vor Ablauf der Spielzeit ist der Platz von den Spielern durch Abziehen und Linienfegen in einen einwandfreien Zustand zu bringen. Bei trockener Witterung ist der Tennisplatz zusätzlich ausreichend zu wässern. Sofern der Tennisplatz nicht vor Beginn der Spielstunde durch andere Mitglieder genutzt wurde, ist der Tennisplatz im Falle trockener Witterung auch vor Spielbeginn zu wässern. Ein Mitglied, welches auf der vereinseigenen Anlage an einem Turnier, Training, Medenspiel, Ranglistenspiel oder ähnlichem teilnimmt, verliert für diesen Tag ein Erst-Anwartschaftsrecht. Platz 1 wird vornehmlich den jugendlichen Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Trainerplätze werden am Anfang jeder Saison vom Sportwart bekannt gegeben. Tennistraining ist grundsätzlich nur mit ausgebildeten und lizenzierten Trainern, die einen Vertrag mit dem TSV Sasel von 1925 e.V. abgeschlossen haben, zulässig. Über Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung Tennis.

Gastspieler können die Tennisanlage des TSV Sasel nur zusammen mit einem Mitglied der Tennisabteilung nutzen. Gastspieler dürfen von diesem Recht nur drei Mal pro Saison Gebrauch machen. Mitglieder der Tennisabteilung haben grundsätzlich Spielvorrang vor Gastspielern. Der Kostenbeitrag von € 10,00 pro Platz und Stunde bei Erwachsenen und € 5,00 pro Stunde und Platz bei Jugendlichen

muss vor Spielbeginn beim Anlagenwart oder bei der Clubbewirtung entrichtet werden. Familienangehörige, die nicht selbst Mitglied sind, sowie passive Mitglieder gelten als Gäste. Angefangene Spiele mit Gästen können von Mitgliedern nicht unterbrochen werden. Über Ausnahmen bei der Gastspielregelung entscheidet die Abteilungsleitung Tennis. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Platzordnung einzuhalten und werden gebeten auf die pflegliche Instandhaltung der Anlage im allgemeinen Interesse zu achten. Mitglieder können bei unsportlichem und/oder unsozialem Verhalten und bei Verstößen gegen Platz- und Spielordnungen von der Abteilungsleitung für jeglichen Spielbetrieb und/oder den Vereinsbetrieb gem. §8 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung Tennis gesperrt werden. In allen Fällen, die nicht ausdrücklich oder eindeutig durch die Spielordnung geregelt sind, sollte sich jedes Mitglied so verhalten, wie es der sportliche Anstand unter besonderer Beachtung der Gleichberechtigung aller Mitglieder erwarten lässt. In Zweifelsfällen entscheidet die Abteilungsleitung Tennis.

Hamburg, den 24.02.2003

TSV Sasel von 1925 e.V.
Abteilungsleitung Tennis